

## Antrag auf Erteilung des BDV Gütesiegels - Zertifizierung für geprüfte Qualität -

Hiermit beantragen wir die Prüfung zur Erteilung des BDV Gütesiegels:

Antragssteller/ Firma

Uns sind die Bedingungen für den Erhalt des Gütesiegels einschließlich der im Ehrenkodex, dem Mitgliederzertifikat und der Verbandsphilosophie dargelegten Grundsätze bekannt. Dies vorausgeschickt erklären wir rechtlich verbindlich:

- 1. Wir sichern zu, dass wir in Ausübung unserer geschäftlichen Tätigkeit die Kriterien des Gütesiegels des BDV (siehe Bedingungen) sowie die Grundsätze von Ehrenkodex, Mitgliederzertifikat und Verbandsphilosophie stets gewährleisten.
- 2. Wir sind damit einverstanden, dass eine vom Vorstand des BDV beauftragte Person in einem Zertifizierungsverfahren mit uns vor dem Erhalt des Gütesiegels die gemachten Angaben verifiziert.
- 3. Wir sind damit einverstanden, dass eine vom Vorstand des BDV beauftragte qualifizierte neutrale Person überprüft, ob wir die von uns übernommenen Verpflichtungen einhalten.
- 4. Das Gütesiegel wird für die Dauer von 3 Jahren ab dem Tag der erfolgreich abgelegten Prüfung bis zum 31.12. des dritten Jahres verliehen. Wird das Gütesiegel nach dem 30. September abgelegt, beginnt die Dreijahresfrist erst mit dem 1.1. des Folgejahres. Eine Verlängerung des Gütesiegels muss innerhalb von 90 Tagen nach Ablauf beantragt werden. Uns ist bekannt, daß die Verlängerung des Gütesiegels von einer Prüfung durch einen unabhängigen Fachmann abhängig ist und dass wir die Kosten dieser Prüfung ge mäß den vom Vorstand beschlossenen Sätzen zu tragen haben.
- 5. Wir verpflichten uns, bei einem Erwerb von Operating-Unternehmen oder Operating-Betriebsteilen, die hier übernommenen Verpflichtungen auch auf die neuen Betriebsbereiche auszudehnen und ein Zertifizierungsverfahren für diese neu hinzugekommenen Unternehmensbereiche zu absolvieren.







- 6. Wir verpflichten uns, bei Ablauf der Dauer des uns verliehenen Gütesiegels und/ oder bei Beendigung unserer Mitgliedschaft im BDV das Symbol des Gütesiegels nicht mehr zu verwenden, d. h. insbesondere von Automaten, Fahrzeugen usw. zu entfernen, und nicht in unserer geschäftlichen Korrespondenz, auf Werbeunterlagen oder in den Informationsmitteln der Telekommunikation auf den Besitz des Gütesiegels hinzuweisen.
- 7. Wir verpflichten uns, das Symbol für das Gütesiegel nur in der vom BDV autorisierten Form zu verwenden. Des Weiteren verpflichten wir uns, Aufkleber mit dem Symbol des Gütesiegels nur über den BDV zu beziehen.
- 8. Die Kosten für die Durchführung der BDV-Gütesiegelprüfung werden auf Grundlage der einzelnen Rechnungsstellungen unverzüglich beglichen.

Wir erklären, alle diesem Antrag beigefügten Schriftstücke sorgfältig durchgelesen zu haben. Zugleich versichern wir, für unser Unternehmen mit Vertretungsmacht rechtsverbindliche Erklärungen abgeben zu dürfen.

Ort/Datum

Vor-/Nachname des/der Vertretungsberechtigen/ten Unterschrift



